



Stadt Stadtlohn · Postfach 14 65 48695 Stadtlohn



Gemeinde Südlohn
Herrn Bürgermeister Vedder
Winterswyker Straße 1
46354 Südlohn

Fachbereich: 3 - Sicherheit und Ordnung
Fachamt: Fachbereichsleiter
Auskunft: Herr Gausling
Gebäude: Markt 3
Zimmer: 010
Telefon: 02563 87-300
Telefax: 02563 87-9300
E-Mail: t.gausling@stadtlohn.de
Aktenzeichen: 32 04 00

Datum: 07.05.2020

„Leegen Weg“ in Südlohn/verlängerte Hegebrockstraße in Stadtlohn als Fahrradstraße

Mein Schreiben vom 19.02.2019

Ihre E-Mail vom 19.03.2019

Sehr geehrter Herr Vedder,

mit meinem Schreiben vom 19.02.2019 hatte ich bei Ihnen angefragt, ob sich die Gemeinde Südlohn vorstellen kann, für den „Leegen Weg“, der auf Stadtlohner Gebiet die Verlängerung der Hegebrockstraße darstellt, eine Fahrradstraße auszuweisen.

Ihr Bauamtsleiter, Herr Vahlmann, hat mir mit E-Mail vom 19.03.2019 mitgeteilt, dass sich die Gemeinde Südlohn grundsätzlich die Ausweisung einer gemeindegrenzeüberschreitenden Fahrradstraße vorstellen kann.

Später wurde in Ihrem Bauausschuss der förmliche Beschluss gefasst, eine solche Ausweisung zu befürworten.

Die politischen Gremien der Stadt Stadtlohn haben zunächst beschlossen, eine Befragung der Anlieger durchzuführen. Aufgrund vielfältiger Abstimmungsbedarfe und Diskussionen im Vorfeld konnte diese Abfrage erst im Frühjahr erfolgen. Auf der Grundlage des Ergebnisses hat der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss des Rates der Stadt Stadtlohn am 29.04.2020 beschlossen, für das Gebiet der Stadt Stadtlohn keine Ausweisung von Fahrradstraßen im Außenbereich zu beantragen.

Die Sache hat sich somit im Grunde erledigt.

Falls die Entscheidung der Stadt Stadtlohn oder der Verlauf der Diskussion bei Ihnen zu Missmut geführt haben sollte, bedauere ich das sehr.

Unabhängig davon hoffe ich, dass es auch zukünftig weitere Möglichkeiten einer gemeindegrenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Südlohn und Stadtlohn geben wird.

Mit freundlichen Grüßen


H. Köning
Bürgermeister